

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/878 —

Pfingsttreffen der Vertriebenenverbände 1991

In einem Gespräch mit Mitgliedern der Parlamentarier/Parlamentariergruppe Polen-Deutschland und des Minderheitenausschusses von Sejm und Senat Anfang März 1991, sagte die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. Rita Süßmuth, auf Fragen nach dem Einfluß der Vertriebenenverbände auf den polnisch-deutschen Nachbarschaftsvertrag u.a., daß die Vertriebenenorganisationen „aus ihrem überkommenen Auftrag heraus sehr aktiv“ seien und zudem „Ziele vertreten, die nicht vertragsgemäß sind“. Weiter führte sie aus, daß sie dagegen sei, die Tätigkeit der Vertriebenenorganisationen in Polen weiter unter dem Titel im Bundeshaushalt „Ostdeutsche Kulturarbeit“ zu finanzieren, weil das „das Mißverständnis nahelegt, es habe sich in unserer Beziehung nichts geändert“.

Der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Peter Caesar (FDP), forderte im März 1991, die für den Bund der Vertriebenen (BdV) im Bundeshaushalt bereitgestellten Finanzhilfen bis zur endgültigen Klärung des Verwendungszweckes einzufrieren. Caesar warf den Funktionären, insbesondere dem Generalsekretär des BdV, Koschyk (CSU), vor, in Schlesien durch „Heim ins Reich“-Parolen eine Aussöhnung zwischen der sogenannten deutschen Minderheit und den Polen und Polinnen zu verhindern.

Bekanntlich wird die Politik des BdV seit Jahren durch erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt gefördert. Ohne diese beträchtliche finanzielle Unterstützung wäre der BdV eine unbedeutende Organisation, die weder Einfluß auf die Außenpolitik der Bundesregierung nehmen, noch ihre revanchistische und die Völkerverständigung behindernde Hetze verbreiten könnte. Die Protektion durch die Bundesregierung hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß das Treiben von Rechtsextremisten im BdV nicht in den Verfassungsschutzberichten erwähnt wurde.

Im Gegensatz zur Bundesregierung ist die Landesregierung von Niedersachsen mit gutem Beispiel vorangegangen und hat den Vertriebenenverbänden in beträchtlichem Umfang öffentliche Gelder gestrichen.

Vor dem Hintergrund der Pfingsttreffen der Vertriebenenverbände (Sudetendeutsche Landsmannschaft in Nürnberg, Schlesiertreffen auf dem Góra Świętej Anny, der Landsmannschaft Ostpreußen in Düsseldorf usw.) fragen wir die Bundesregierung:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Sprechers der Landsmannschaft Ostpreußens, der Bundesminister des Auswärtigen sei ein „Verzichtspolitiker“ und die Ostpreußen würden das Verhandlungsergebnis mit „Zorn und Empörung“ zur Kenntnis nehmen, vor dem Hintergrund der Einbeziehung der Forderungen des BdV in die deutsch-polnischen Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag?

Für die Bundesregierung ist die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit ein hohes Gut. Sie äußert sich deshalb nicht zu Stellungnahmen von Verbandsvertretern, die diese in eigener Verantwortung abgeben.

- a) Wird das Amt des Sprechers der Landsmannschaft Ostpreußen aus Bundesmitteln finanziert?

Nein.

2. Treffen Presseberichte nach Kenntnis der Bundesregierung zu, nach denen auf Transparenten die Parolen „Ostpreußen bleibt unser“ oder „Polen, Hände weg von Ostpreußen, das ist unser Land“ auf dem Pfingsttreffen der Landsmannschaft Ostpreußen ausgegeben wurden, und wurden diese oder ähnliche Forderungen vom BdV für die Verhandlungen mit der polnischen Regierung für einen Nachbarschaftsvertrag aufgestellt?
 - a) Sah und sieht sich die Bundesregierung durch derartige Forderungen aus den Reihen des BdV im Verhandlungsverlauf mit der polnischen Regierung gestört?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß gesehen, Presseberichten über das Pfingsttreffen der Landsmannschaft Ostpreußen nachzugehen. Der BdV hat vor und während der Verhandlungen über den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag seine Vorstellungen geltend gemacht, die insbesondere die Regelung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen betrafen.

Dauer und Verlauf der Verhandlungen wurden vom gemeinsamen Interesse beider Verhandlungspartner an einem umfassenden, dauerhafte Wirkung in die Zukunft entfaltenden Vertrag bestimmt.

Im übrigen ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet worden. Der Bundeskanzler und der polnische Ministerpräsident haben den Vertrag als Rahmen für eine in die Zukunft gerichtete Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen und für die Versöhnung der beiden Völker gewürdigt.

Der Bundeskanzler hat den Willen der Bundesregierung bekräftigt, die Mitbürger, die ihre Heimat verloren haben, in das Werk der Versöhnung einzubeziehen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Sprecher der Ostpreußischen Jugend vertretene Ansicht, daß Ostpreußen „der Besitz aller Deutschen“ sei und nach dessen Meinung eine ostpreußische Landesregierung unter dem Motto „Wer verzichtet, ist zu Recht vertrieben worden“ gebildet werden sollte, vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die deutsch-polnischen Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wird das Amt des Sprechers der Ostpreußischen Jugend aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert?

Nein.

5. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die deutsch-polnischen Verhandlungen um einen Nachbarschaftsvertrag die Bemerkung eines Vertreters der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen, anlässlich einer „Mahnstunde am Rheinufer“, Ostpreußen sei ein Land, das vom polnischen „Unrat“ verschüttet sei, und die Tatsache, daß am Ende der Veranstaltung „Deutschland, Deutschland über alles...“ gestungen wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wird die Junge Landsmannschaft Ostpreußen aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert?

Wenn ja, für welche Zwecke und in welcher Höhe?

Eine institutionelle Förderung erfolgt nicht. Ein Seminar mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland und seinen östlichen Nachbarländern wird mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 11400 DM gefördert.

7. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die Verhandlungen um einen deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag, die vom „Deutschen Freundschaftskreis“ und dem Gemeinderat von Lesnica geplanten Trachten-, Volkstanz- und Musikfestes in der Freilichtarena am Hang des Góra Świętej Anny, welche von den Nationalsozialisten als Thingstätte angelegt wurde?

Wie bewertet die Bundesregierung vor demselben Hintergrund das Auftreten des Vorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien auf dieser Veranstaltung?

Die Verhandlungen zum deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag sind auf deutscher Seite von der Bundesregierung geführt worden. Private Organisationen waren an Verhandlungen nicht beteiligt.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, „vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die Verhandlungen“ zum Pfingsttreffen am Annaberg Stellung zu nehmen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die Verhandlungen um einen deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag die Forderung eines Mitglieds des Präsidiums des Zentralrats der „deutschen Minderheit“ nach Aufstellung eigener Armee-Einheiten für die Minderheit („im Rahmen der polnischen oder der deutschen Armee“), die dieser anlässlich eines Treffens mit dem polnischen Premierminister Bielecki äußerte?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Die Forderung nach eigenen Armee-Einheiten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich dabei jedenfalls nicht um eine Forderung, die der Zentralrat sich zu eigen gemacht hätte. Es besteht daher kein Anlaß, dazu Stellung zu nehmen.

9. Sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Protestes einiger Bundesminister der Fraktion der CDU/CSU und der daraus resultierenden Verzögerung der Vertragsunterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages die Sprüche des österreichischen Rechtsextremisten Jörg Haider (FPÖ) auf einer Veranstaltung in München bekannt: „Polen gings nur gut, als deutsche Bauern in die Ostkolonisation geschickt wurden. Was ist das für ein Land, das sich einen Staatspräsidenten wählt, der von seiner Physiognomie her ständig breiter wird, statt sich in seinem Amt zu verzehren.“ (FR, 2. Mai 1991)?

Die Terminierung der einzelnen Verhandlungsrunden über den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit und der Unterzeichnung erfolgte im vollen Einvernehmen beider Seiten. Verzögerung hat es dabei nicht gegeben. Die zitierten Äußerungen des FPÖ-Vorsitzenden Haider sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einbeziehung des BdV in die Verhandlungen um den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag den Leitartikel des BdV-Generalsekretärs in der September-Nummer 1990 der „Deutschen Umschau“, in dem er u. a. schreibt: „Deutschland – das sind eben nicht nur die elf Bundesländer und Stadtstaaten in der Bundesrepublik Deutschland von Bayern bis Schleswig-Holstein. Deutschland – das ist auch Nieder- und Oberschlesien, Ost- und Westpreußen, Danzig, Pommern und das Sudetenland“?
 - a) Hat die Bundesregierung diese Aussagen des BdV auch in den Verhandlungen mit der polnischen Regierung über einen Nachbarschaftsvertrag vertreten?
Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Die Bundesregierung sieht im übrigen keinen Anlaß, den erwähnten Leitartikel zu kommentieren.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der BdV sich von diesen Äußerungen öffentlich distanziert hat, und wenn ja, wo ist dies nachzulesen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Sind der Bundesregierung Proteste sowohl von polnischen Medien als auch von Vertretern der Regierung der Republik Polen bekannt, die sich gegen die Drohungen und Anmaßungen der Vertriebenenverbände richten?

Der Bundesregierung sind keine solchen Proteste bekannt.

13. Ist die Bundesregierung nach diesen Vorfällen auf dem Pfingsttreffen 1991 bereit, die Vertriebenenverbände weiterhin in die Verhandlungen mit der Republik Polen über einen Nachbarschaftsvertrag einzubeziehen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

14. Wie interpretiert die Bundesregierung die Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel (CDU/CSU), der die Sudetendeutschen als „vierten Stamm Bayerns“ bezeichnete?

Die Äußerung des Bundesministers der Finanzen entspricht dem Wortlaut der Urkunde vom 7. November 1962, mit der die Bayerische Staatsregierung die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen übernommen hat. Darin heißt es, die „Staatsregierung betrachtet die sudetendeutsche Volksgruppe als einen Stamm unter den Volksstämmen Bayerns“.

15. Wenn der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in bezug auf „deutschstämmige Aussiedler“ bemerkt, daß für diese auch in Zukunft die Türen zur Bundesrepublik Deutschland offenstünden und er dies damit begründet, daß wir „diese Hilfe weder als Deutsche noch als Christen verweigern“ dürften, müßte der Bundesminister des Innern sich nicht mit gleicher Leidenschaft dafür einsetzen, daß auch „Nichtdeutschstämmigen“ der Zugang zur Bundesrepublik Deutschland ebenso ermöglicht wird?
Oder sollen sich „Deutsche und Christen“ seiner Meinung nach nur für „Deutschstämmige“ einsetzen?
Fühlt sich die Bundesregierung durch derartige Aussagen nicht an völkische Argumentationsmuster erinnert?

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verpflichtung gegenüber den Deutschen in den Aussiedlungsgebieten.

Die Bundesregierung betreibt keine Volkstumspolitik. Sie fordert die Deutschen in den Staaten Ost- und Südosteuropas nicht auf, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Sie vertritt aber die Auffassung, daß die dort lebenden Deutschen selbst darüber zu entscheiden haben, ob sie in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln oder dort bleiben.

Die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht auch

- die Einreise und die dauerhafte Niederlassung von Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Freizügigkeitsregelungen,
- den Nachzug von Familienangehörigen hier lebender ausländischer Arbeitnehmer, auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft,

- die Aufnahme von politisch Verfolgten,
- die Einreise von Asylbewerbern zum Zwecke der Durchführung des Asylverfahrens,
- die Einreise von Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern.

Darüber hinaus kann eine generelle Öffnung unserer Grenzen für eine Zuwanderung aus Drittstaaten nicht in Betracht gezogen werden. Ein vorrangiges Ziel der Ausländerpolitik der Bundesregierung ist es, die hier bereits auf Dauer lebenden Ausländer in unsere wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung einzugliedern. Diese Aufgabe der Integration kann ohne eine Begrenzung der Zuwanderung aus Drittstaaten nicht gelöst werden. Auch würde eine Freigabe der Zuwanderung das gute Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach Völkerrecht Ausländer aus Nicht-EG-Staaten hinsichtlich der Möglichkeit, ihren Aufenthalt im Bundesgebiet zu nehmen, Deutschen nicht gleichgestellt sind. Eine der Rechtsstellung Deutscher weitgehend angenäherte Rechtsstellung besitzen kraft europäischen Gemeinschaftsrechts nur Angehörige von EG-Mitgliedstaaten.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“
 - den Kodex des deutschen Revisionismus und Revanchismus gegen die Staaten und Völker Osteuropas darstellt,
 - trotz der permanenten Beteuerungen der Vertriebenenverbände, sie leisteten „Verzicht auf Rache und Vergeltung“, durch Forderungen ihre Funktionäre ad absurdum geführt wird,
 - keinerlei Hinweise dazu enthält, daß Hitler-Deutschland Polen überfallen und somit den Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat, daß durch deutsche Faschisten millionenfacher Mord an Polen und Polinnen begangen, daß eine Einteilung der während der Besetzung rechtlosen polnischen Bevölkerung in vier „Wertungsgruppen“ vorgenommen wurde, daß deutsche Faschisten polnische Menschen als „Untermenschen“ bezeichneten und daß es die Absicht gab, große Gebiete „polen“- und „juden“-frei zu machen,
 - Hinweise auf massenhafte Vertreibungen der Menschen in deutschbesetzten Ländern Osteuropas, bevor auch nur ein Deutscher vertrieben wurde, verschweigt,
 - jegliche Erwähnung der Vernichtungslager Auschwitz, Treblinka, Sobibor oder Chelmno vermissen läßt,
 - sich ausschließlich auf den „christlich-abendländischen Kulturkreis“ bezieht,
 - durch die Aussage: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden,“ Täter und Opfer umgeht,
 - keine klare Distanzierung zu Nazi-Deutschland und dem ausgeübten Terror enthält, hingegen das eigene Schicksal der Vertreibung im Vordergrund steht,
 - verschweigt, daß Menschen wegen ihrer Gegnerschaft zum Nazi-Regime gezwungen waren, ins Ausland zu emigrieren,
 - die Formulierung „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung“ enthält, obwohl eine solche Aussage den vom deutschen Faschismus überfallenen Ländern Ost- und Westeuropas eher zustehen würde?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage enthaltenen Bewertungen nicht. Sie ist vielmehr der Meinung, daß die bereits 1950,

unmittelbar nach der Vertreibung, verabschiedete „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ ein beispielgebendes Dokument der Versöhnungsbereitschaft und des Verzichts auf Gewalt ist.

17. Kann daraus, daß die Bundesregierung die „Charta der Heimatvertriebenen“ kennt und trotzdem den BdV unterstützt und in Verhandlungen einbezieht, geschlossen werden, daß die Bundesregierung die Aussagen der „Charta der Heimatvertriebenen“ teilt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Hält die Bundesregierung in Anbetracht der politisch aggressiven Äußerungen und Forderungen der Vertriebenenverbände gegenüber den Staaten Osteuropas eine weitere finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Verbände für angebracht?
19. Wenn ja, ist es der Bundesregierung gleichgültig, welche revisionistischen und revanchistischen Positionen diese Verbände vertreten?
20. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß, wenn sie die Verbände weiterhin finanziell und ideell unterstützt, sie sich gefallen lassen muß, als revisionistisch und revanchistisch bezeichnet zu werden?

Die Bundesregierung weist die in den Fragen – wie auch in der Einleitung der Kleinen Anfrage – enthaltenen verallgemeinern den Unterstellungen und diffamierenden Bezeichnungen mit Nachdruck zurück. Sie unterstreicht dagegen die seit Jahrzehnten erklärte und vielfach bewiesene Bereitschaft der Vertriebenenverbände zur Verständigung und Versöhnung mit unseren östlichen Nachbarvölkern. Erst die Beendigung der kommunistischen Zwangsherrschaft in Ostmitteleuropa ermöglichte offizielle Kontakte auf allen Ebenen. Davon machen beide Seiten zunehmend Gebrauch. Die Bundesregierung begrüßt und fördert diese Entwicklung.

21. Lag es jemals in der Absicht der Bundesregierung, in die Verhandlungen mit der polnischen Regierung antifaschistische und antimilitärische Organisationen und Verbände einzubeziehen?
Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Eine Einbeziehung von „Organisationen und Verbänden“ in diese Verhandlungen kam nicht in Betracht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333